Postfach 330, 4127 Birsfelden, Tel. 061 313 09 79, gruene-unabhaengige@gmx.ch IBAN CH 09 00769 4035 3692 2001

Dr. Anton Lauber Finanz- und Kirchendirektion Rheinstrasse 33b 4410 Liestal

16.05.2019

Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen-Unabhängigen danken Ihnen für die Einladung betreffend Vernehmlassung zur Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung zur Erhöhung des Mindestanspruchs für Kinder auf Prämienverbilligung.

Mit dieser Vorlage soll das geltende Bundesrecht bis im Jahr 2021 umgesetzt werden. Denn am 1. Januar 2019 ist eine Änderung von Art. 65 Abs. 1bis des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) rechtskräftig geworden. Die Kantone stehen in der Pflicht, bei den unteren und mittleren Einkommen die Prämien der Kinder um mindestens 80 Prozent zu verbilligen, was den Kanton Basel-Landschaft zu jährlichen Mehrkosten von CHF 1.4 Mio. führt.

Dass der Kanton Basel-Landschaft den höheren Mindestanspruch einführt und diesen sogar ein Jahr früher, also im Jahr 2020 seinen Bürgern und Bürgerinnen gewährt, begrüssen die Grünen-Unabhängigen. Die monatlichen Krankenkassenprämien, die in den letzten Jahren stetig anstiegen, sind zur grossen Belastung für Familien mit Kindern, für Familien mit geringem Einkommen und Alleinerziehende geworden. Da sich der Kanton Basel-Landschaft wieder in einer wirtschaftlich stabilen Phase befindet, ist es nicht mehr als fair, die in den letzten Jahren tiefer angesetzten Prämienverbilligungen anzuheben und höhere Rabatte für Kinder und junge Erwachsene zu gewähren.

Diese Vorlage ist zudem Bestandteil der Vorlage SV17, welche im Rahmen der Umsetzung sozialpolitische Massnahmen berücksichtigt, was in unserem Sinne ist.

Wir hoffen, dass bei der Umsetzung der Vorlage eine langfristige Lösung angestrebt wird. Dies auch im Hinblick auf die Forderungen der beiden Postulate von Beatrix von Sury d'Asperment und Adil Koller 2018/976 sowie 2018/980, die eine Auslegeordnung des Gesamtsystems der Prämienverbilligung sowie die Überprüfung allfälliger fundamentaler Anpassungen fordern.

Der Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996 (EG KVG) stimmen wir zu.

Saskia Olsson, Sekretariat Grüne-Unabhängige